

Gesundheit

Polio-Informationsaktion für Flüchtlinge im Alb-Donau-Kreis

Erstmals nach 1999 sind ab Oktober 2013 in Syrien wieder Fälle von Kinderlähmung (Poliomyelitis – kurz: Polio) aufgetreten. Wegen der Bürgerkriegssituation waren die offiziell berichteten guten Polio-Impfquoten in Syrien von 91 Prozent (im Jahr 2010) auf 68 Prozent (2012) gesunken. Deshalb sind Kinder unter drei Jahren, die nicht oder unvollständig gegen Polio geimpft wurden, besonders gefährdet. Über 30 Krankheitsfälle wurden dort bekannt. Durch die Flüchtlingsbewegungen muss auch in Deutschland eine mögliche Einschleppung von Polioviren durch Asylsuchende aus Syrien sehr ernst genommen werden.

■ Prävention durch Aufklärung und Information

Die wichtigste Schutzmaßnahme ist die Impfung. In einer Präventionsaktion gingen zwei Ärztinnen des Fachdienstes Gesundheit in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge im Alb-Donau-Kreis von Tür zu Tür. Sie informierten die Bewohner und das Personal über Polio, die notwendigen Schutzimpfungen und Hygienemaßnahmen. Dabei wurde mehrsprachiges Informationsmaterial beispielsweise in Farsi, Arabisch, Englisch, Französisch und Serbisch eingesetzt, um möglichst viele Bewohner und nicht nur die Familien aus Syrien zu erreichen.

Notwendige Schutzimpfungen werden dann von niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Viele Familien konnten bereits den Impfausweis mit aktuell durchgeführten Impfungen vorzeigen. Insbesondere Kleinkinder waren erfreulicherweise gut geimpft.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern in den Gemeinschaftsunterkünften war sehr hilfreich und überaus kooperativ. Insgesamt konnten rund 500 Bewohner direkt oder indirekt erreicht werden.

Im laufenden Jahr gibt es bislang glücklicherweise keine Krankheitsfälle von Polio oder anderen ernsthaften meldepflichtigen Krankheiten in den Gemeinschaftsunterkünften. Die rasche medizinische Versorgung durch die niedergelassene Ärzteschaft hat sich bewährt. Die Empfehlung, den Impfstatus aller Flüchtlinge möglichst rasch nach Einreise zu überprüfen und fehlende Impfungen unverzüglich zu ergänzen, gilt weiter. Auch beim Personal in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber sollte die Polioimpfung alle zehn Jahre aufgefrischt werden.



Eine Ärztin des Fachdienstes Gesundheit klärt in Gemeinschaftsunterkünften über Impfungen auf.

Hygienische Überwachung ambulanter OP-Einrichtungen

In den letzten Jahren fanden verschiedene „Hygieneskandale“ in Kliniken große mediale Aufmerksamkeit. Dadurch rückte auch die Überwachung der Hygiene in Krankenhäusern in den Fokus, die nach Infektionsschutzgesetz Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter ist. Der Gesetzgeber hat darauf mit dem Erlass einer neuen Landes-Medizinhygieneverordnung reagiert, welche Mitte 2012 in Kraft trat und die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes erweitert.

Neben Krankenhäusern unterliegen auch andere medizinische Einrichtungen, insbesondere Rehakliniken und Einrichtungen für ambulantes Operieren dieser Pflichtüberwachung. Nachdem in den Jahren zuvor alle Krankenhäuser im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm durch den Fachdienst Gesundheit begangen worden waren, wurde im Jahr 2014 der Schwer-

punkt auf die Kontrolle ambulanter OP-Einrichtungen gelegt. In Ulm und im Alb-Donau-Kreis gibt es derzeit über 40 ambulant operierende Praxen und Zentren mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten. Aufgrund einer Risikoanalyse nach Anzahl und Größe der durchgeführten Eingriffe wurden 25 OP-Einrichtungen mit höherem Risiko vorrangig überprüft.

Geachtet wurden dabei insbesondere auf die Hygienepläne, die Dokumentation postoperativer Infektionen, die Ausstattung mit Hygienefachpersonal, die richtige Hand- und Flächendesinfektion und die Versorgung mit Praxiswäsche und sterilen Textilien.

In den allermeisten Praxen fand sich ein erfreulich hoher Hygienestandard. Lediglich vereinzelt waren Mängel bei der Erfassung postoperativer Wundinfektionen oder fehlende Aktu-

alisierungen der Hygienepläne zu beanstanden. Eingreifende Maßnahmen wie Praxisschließungen waren in keinem Fall erforderlich.



Gute Ausstattung in einem Untersuchungsraum: Handwaschbecken ohne Überlauf mit Seifen-, Einweghandtuch- und Desinfektionsmittelpender sowie einem Sammelbehälter für gebrauchte Einmalhandtücher.

Aktuelles aus der Heimaufsicht Alb-Donau-Kreis

Die Heimaufsicht im Fachdienst Gesundheit hat die Aufgabe Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen vor möglichen Beeinträchtigungen zu schützen. Im Alb-Donau-Kreis werden derzeit 24 Altenpflegeeinrichtungen und 11 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit insgesamt rund 1.700 Plätzen (Stand September 2014)

durch regelmäßige unangemeldete Heimüberprüfungen über-

wacht. Im Vordergrund stehen dabei die Information und Be-



Die Fortbildungsveranstaltungen für Heim- und Pflegedienstleitungen im Haus des Landkreises sind stets gut besucht.

ratung der Einrichtungen. Außerdem bietet die Heimaufsicht des Alb-Donau-Kreises zusammen mit der Heimaufsicht der Stadt Ulm einmal jährlich Fortbildungsveranstaltungen für Heim- und Pflegedienstleitungen an, die den fachlichen Austausch fördern und bei denen aktuelle rechtliche und pflegerische Themen behandelt werden.

■ Neues Heimrecht

Am 31. Mai 2014 ist das neue Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) in Kraft getreten. Es hat das alte Landesheimgesetz abgelöst. Dadurch reagiert der Gesetzgeber auf neue gesellschaftliche Herausforderungen sowie auf die gewandelten Erwartungen und Bedürfnisse von Menschen mit Pflege- und Un-

terstützungsbedarf. Während das alte Heimgesetz nur die Alternative „Pflegeheim“ oder „Häuslichkeit“ kannte, fördert und ermöglicht das neue Gesetz eine große Vielfalt von Wohn- und Versorgungsformen zwischen der Pflege zu Hause und stationären Einrichtungen.

Neue Strukturen bei der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit

Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Baden-Württemberg - regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis“ (AGZ) – das ist nun der neue Name der bisherigen Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Seit Ende 2013 sind die 37 autonomen regionalen Arbeitsgemeinschaften in Baden-Württemberg zu einer Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) zusammengefasst worden. Nach langem Ringen unter den Partnern (Gesetzliche Krankenkassen, Sozialministerium und Landeszahnärztekammer) konnte unter engagierter Mitwirkung des Landkreistages Baden-Württemberg nach fünf Jahren eine neue Satzung geschaffen werden. Durch diesen Zusammenschluss sollen günstige Synergieeffekte in der Gruppen-

prophylaxe bei Kinder und Jugendlichen erzielt werden.

In Folge dessen stand das Jahr 2014 im Zeichen der Umstellung. So gibt es nun einen regionalen Geschäftsführer mit allen Rechten und Pflichten. Diese Aufgabe wurde der Jugendzahnärztin im Landratsamt, Dr. Sabine Henrich übertragen.

Das Team der Prophylaxe-Fachfrauen hat sich auf sechs Mitarbeiterinnen vergrößert. Es ist mittlerweile sehr gut zusammengewachsen und eingearbeitet.

Die Mundgesundheit in Ulm und Alb-Donau-Kreis bleibt seit Jahren unverändert. Etwa die Hälfte der Kinder in der ersten Klasse hat naturgesunde Zähne, die andere Hälfte hat Karieserfahrung. Leider ist die „Nuckelflaschen-Karies“ wieder auf dem Vormarsch. Ziel der Pro-



Das Team der Prophylaxe-Fachfrauen der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit: Elli Keller, Ingrid Blume, Heidi Keppler, Daniela Treß, Susanne Roth, Silvia Laur (von li. nach re.).

phylaxeanstrengungen ist es, die Mundgesundheit durch frühzeitige Information der Eltern weiter zu verbessern. Dies geschieht etwa durch entsprechende Info-Broschüren in der so genannten „Babytasche“, die Eltern neugeborener Kinder von den ehrenamtlichen Familienbesucherinnen erhalten.